

Logos des Bayerischen Handball-Verbandes e.V.



Die beiden dargestellten Bilder sind die offiziellen Logos des Bayerischen Handball-Verbandes e.V., sie stehen im Eigentum des BHV und sind urheberrechtlich geschützt. Alle anderen bisherigen Logos dürfen nicht mehr verwendet werden.

I. Verwendung der Logos des BHV

1. Verlinkung auf den Webseiten der BHV-Vereine zur BHV-Webseite

Mitgliedsvereine des BHV dürfen die offiziellen BHV-Logos ohne Antrag und kostenlos zur Verlinkung von ihren Webseiten auf die BHV-Webseite (www.bhv-online.de) verwenden.

2. Sonstige Verwendung zu nicht gewerblichen Zwecken

Mitgliedsvereine des BHV können über die in Ziffer 1 hinaus allgemein gestattete Nutzung mit vorheriger Zustimmung des BHV die BHV-Logos verwenden. Erforderlich ist ein Antrag, der schriftlich oder per E-Mail mit einer Begründung und dem dargestellten Verwendungszweck (Bild) an die Geschäftsstelle des BHV zu richten ist. Die Zustimmung wird durch das Präsidium des BHV erteilt. Sie gilt nur in dem genehmigten Umfang. Die Benutzung ist in der Regel kostenlos zu erteilen.

3. Verwendung zu gewerblichen Zwecken

Eine Nutzung der BHV-Logos über die in Ziffer 1 und 2 hinaus geregelten Fälle, insbesondere eine gewerbliche Nutzung durch Unternehmen, kann im Einzelfall auf Antrag durch das Präsidium des BHV gestattet werden. Erforderlich ist ein Antrag, der schriftlich oder per E-Mail mit einer Begründung und dem dargestellten Verwendungszweck (Bild) an die Geschäftsstelle des BHV zu richten ist. Die Nutzung darf nur in jederzeit widerruflicher Weise und nur befristet erteilt werden. Sie kann von einer Benutzungsgebühr abhängig gemacht werden.

4. Downloads

Die BHV-Logos können auf der Webseite des BHV (www.bhv-online.de) unter Verband > Presse > Pressefotos > BHV-Logo heruntergeladen werden.

5. Zuwiderhandlungen

Eine Nutzung der BHV-Logos unter Verletzung dieser Vereinbarung oder des die Nutzung gestattenden Präsidiumsbeschlusses kann zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

II. Verwendung anderer Logos

Grundsätzlich sollten nur solche Logos verwendet werden, von denen sicher gewährleistet ist, dass diese ohne Genehmigung verwendet werden dürfen. Bei widerrechtlicher Verwendung von Logos, Bildern oder Schriftstücken kann eine beträchtlich Summe im drei- bis vierstelligem Bereich oder höher (Schadens- und Kostenerstattungsansprüche, Urheberrechtsverletzung und Rechtsanwaltskosten etc.) entstehen.

Sport-Piktogramme von Ortl Aichner

Auch die von Ortl Aichner zu den Olympischen Spielen 1972 in München entworfenen Piktogrammen sind urheberrechtlich geschützt. Die Firma ERCO hat die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Piktogrammen erworben und ist berechtigt Unterlizenzen zu erteilen.

Auszug aus einem Schreiben der Firma ERCO an den BHV:

„Die nichtkommerzielle vereinsinterne Nutzung (z.B. Briefbogen, Internetauftritt, Vereinszeitschriften, Aushänge für Vereinsveranstaltungen, u.v.m. - aber nicht z.B. Schlüsselbänder, Kaffeebecher o.ä.) für eine Laufzeit von 10 Jahre beträgt EUR 150,00 zzgl. MwSt. insgesamt (aktueller Pauschalpreis für Sportvereine).

Piktogramme unterliegen dem Urheberrecht. Der Käufer dieses Produktes ist lediglich zu dessen bestimmungsmäßiger Verwendung berechtigt. Er darf das auf diesem Produkt angebrachte Piktogramm weder vervielfältigen noch bearbeiten oder verfremden. Die Wiedergabe in Druckschriften bedarf der Genehmigung. Inhaber der Urheberrechte ist die ERCO GmbH, Brockhauser Weg 80-82, D-58509 Lüdenscheid, © 1976 by ERCO". Jegliche Veränderung der Piktogramme bedarf der Freigabe von ERCO. Bei Verwendung im Internet ist darauf zu achten, dass die Piktogramme auf keinen Fall im herunterladbaren Zustand auf den Webseiten erscheinen.“

Der BHV durfte selbst für dieses Schreiben das Handball-Piktogramm ohne Lizenzerwerb nicht verwenden.

III. Hinweise

Bestehen Zweifel an der Verwendung von Piktogrammen, Logos, Bildern etc. sollte um Kosten zu vermeiden in jedem Falle der jeweilige Eigner dieser Vorlagen um Genehmigung ersucht werden.

Sollte der Fall eintreten, dass ein Verein durch eine Rechtsanwaltskanzlei abgemahnt und zur Zahlung aufgefordert wird, sollte in jedem Falle die BLSV-Sportversicherung des Vereins, das Büro der ARAG im Haus des Sports in München, verständigt werden.